

PRESSEMITTEILUNG

Weinprobierstände können unter Auflagen nach Vorlage eines geeigneten Hygienekonzeptes in Kürze wieder öffnen

RHEINGAU: Endlich wieder den Geschmack des Rheingaus genießen! Die Rheingauer Bürgermeister haben sich einvernehmlich darüber verständigt am kommenden Wochenende die Weinprobierstände noch geschlossen zu halten. Allerdings könnten diese nach Vorlage eines geeigneten Hygienekonzeptes und damit unter Auflagen zum Wochenende der kommenden Woche wieder öffnen.

„Als Teil unserer Rheingauer Weinkultur gehören die Weinprobierstände zum Rheingau wie der Wein selbst.“, sagt Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes, Winfried Steinmacher. „Es war allen Bürgermeistern daher ein großes Anliegen, dass die Weinprobierstände wieder geöffnet werden können. Dazu müssen die Weinstandbetreiber ein Hygienekonzept nach den Kriterien des Robert Koch Instituts zum Schutze der Mitarbeiter und Gäste erarbeiten bzw. geeignete Hygienemaßnahmen vorbereiten.“

Weinprobierstände, die als Gaststätten im Sinne des Hessischen Gaststättengesetzes im Gewerbemelderegister angemeldet sind und Weinstände, die als temporäre Veranstaltungen mit einem vereinfachten Antrags- und Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen genehmigt werden bzw. sind, können betrieben werden, wenn die Betriebe/die Weinprobierstandgemeinschaft ein geeignetes Hygienekonzept nach den Kriterien des Robert Koch Instituts unter Berücksichtigung von Mitarbeitern und Gästen und unter

Zweckverband
Rheingau

Datum
13.05.2020

Verbandsvorsteher
Bürgermeister Winfried Steinmacher
winfried.steinmacher@kiedrich.de

Geschäftsführung
Andrea Engelmann
andrea.engelmann@rheingau.com
Rheinweg 30
65375 Oestrich-Winkel
Fon: +49 6723 602 72 20

www.rheingau.com/region

Beachtung der Rechtsverordnungen von Hessen erstellt bzw. geeignete Hygienemaßnahmen vorbereitet haben.

Die neu gefassten Corona- Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung ist seit dem 09. Mai 2020 in Kraft.

Für die Weinprobierstände und seine Besucher gelten in Anlehnung daran Regeln. Hierzu muss es im Sinne und zum Wohle aller sichergestellt sein, dass sich die Standbetreiber wie auch die Gäste an die vor Ort kommunizierten Hygieneregeln halten.

Die Regeln gelten vorerst bis zum Ablauf des 05. Juni 2020.

„Wir bitten alle Gäste zur strikten Einhaltung der Verordnungen und appellieren an die Standbetreiber sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein.“, sagt Steinmacher.

„Aus diesem Grund sehen wir eine intensive Vorplanung des Hygienekonzeptes und Abstimmung unter allen Standbetreibern als äußerst notwendig an.“

Weiterführende Hinweise und allgemeine Informationen finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde oder auf www.rheingau.com.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Zweckverband Rheingau

Andrea Engelmann

andrea.engelmann@rheingau.com

Tel. 06723 60 272 20

Anzahl Wörter: 303 | Anzahl Zeichen: 2.389